

nisse und Kritik verteidigt – grundsätzlich zu Recht, aber manchmal in einer undifferenzierten Weise, wenn er etwa gleich zu Beginn meint, dass eine „Gemeinsamkeit“ zwischen kolonialen Interessen und missionarischem Wirken „bei näherer Kenntnis der geschichtlichen Sachverhalte nicht zutrifft“ (3). Wichtig ist der Hinweis, den der Verfasser mit Blick auf theologische Kontextualisierungsprozesse in Afrika gibt: Missionarische Verkündigung darf „nicht rückwärtsorientiert am Modell der unveränderten und intakten Stammesreligion erfolgen“, sondern muss sich auf „Nahtstellen“ einer modernen Existenz konzentrieren“ (189). Diese und andere Einsichten bilden Baussteine einer zeitgenössischen Missionstheologie, zu welcher der Verfasser interessante Überlegungen beiträgt. Zugleich werden Erwartungen auf mögliche Weiterentwicklungen durch zwei Tendenzen gedämpft, die auch in den beiden anderen Sammelbänden des Verfassers spürbar wurden. Zum einen sind viele Beiträge einer religionsphänomenologischen Semantik und Theorieperspektive verpflichtet, in der zum Teil theologische und religionswissenschaftliche Zugänge ineinander übergehen sowie Begriffe und Positionen vertreten werden, die einem vergangenen Kultur- und Religionsverständnis angehören. Wenn es etwa in einem Beitrag aus dem Jahr 1984 heißt: „Nicht die Kulturen bedingen die Religion, sondern die Religion bedingt die Kultur“ (305), und (damals und heute) aktuelle Diskurs über das Verhältnis von „Kultur“ und „Religion“ mit keinem Wort aufgegriffen wird, ist dies ein Anzeichen dafür, dass neuere religionswissenschaftliche Ansätze in keiner Weise berücksichtigt werden. Zum anderen setzt der Verfasser seine Polemik gegen „Politische Theologien“ fort, vor allem in seinem Beitrag *Kirche und Öffentlichkeit* (vgl. 146–156). Es findet leider keine Auseinandersetzung mit Primärliteratur statt, sondern eine pauschale Ablehnung, ja Verunglimpfung eines theologischen Ansatzes des 20. Jahrhunderts. Der Verfasser spricht von „der sogenannten modernen Theologie“ und meint: „Sie trägt alle Züge einer zeitbezogenen Theorie, die sich in die Arena des politischen und gesellschaftlichen Tagesstreits ausliefert“ (399–400). Welche Argumente, Positionen, Erklärungsmodelle damit allerdings gemeint sind, wird nicht deutlich.

Hinter diesem Sammelband steht ein akademischer Einsatz und eine theologische Existenz innerhalb und außerhalb Europas, die

Beachtung verdient und heutige junge Theologinnen und Theologen ermutigen kann, die Thematik „Missionswissenschaft“ sowie den Forschungsbereich „Religionswissenschaft“ als hochaktuelle und anspruchsvolle Diskursfelder wahrzunehmen und angesichts *gegenwärtiger* globaler Herausforderungen weiterzuentwickeln.

Salzburg

Franz Gmainer-Pranzl

## ÖKUMENE

◆ Hirnsperger, Johann / Wessely, Christian (Hg.): *Wege zum Heil? Religiöse Bekenntnisgemeinschaften in Österreich: Elaia Christengemeinden (ECG) und Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IAGÖ)*. Mit Beiträgen aus den anderen Religionsgemeinschaften (Theologie im kulturellen Dialog 7c). Tyrolia Verlag, Innsbruck–Wien 2014. (240) Klappbrosch. Euro 21,00 (D, A) / CHF 29,90. ISBN 978-3-7022-3362-4.

Durch den im Tyrolia-Verlag erschienenen, von den katholischen Theologen Johann Hirnsperger und Christian Wessely herausgegebenen, Sammelband findet die Publikationsreihe *Theologie im kulturellen Dialog* der Katholisch-Theologischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz mit dem Ergänzungsband 7c ihre Fortsetzung. Ziel des Bandes ist eine Ergänzung der Vorstellung derjenigen Bekenntnisgemeinschaften, welche nach dem österreichischen Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften vom 9. Januar 1988 staatlich eingetragen worden sind. In den drei bisher erschienenen *Teilbänden* 7 (2001), 7a (2002) und 7b (2005) wurden bereits die bis zum Jahr 2005 eingetragenen Bekenntnisgemeinschaften vorgestellt.

Nachdem im Jahr 2006 die *Elaia Christengemeinden* (ECG) und im Jahr 2010 die *Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich* (IAGÖ) mit staatlicher Rechtspersönlichkeit ausgestattet wurden, „entschieden sich die Herausgeber dafür, [...] ein viertes Buch folgen zu lassen.“ (7 f.) Die *staatliche Anerkennung* der IAGÖ sowie der ECG – letztere im Verbund der *Freikirchen in Österreich* – am 22. Mai bzw. 26. August 2013 fiel in die Phase der Vorbereitung der Drucklegung der vorliegenden Publikation (8), machte jedoch inhalt-

lich keine Neuausrichtung der Konzeption des Ergänzungsbandes notwendig.

Inhaltlich ist der Sammelband in drei Hauptteile gegliedert: Hauptteil I widmet sich der Darstellung der ECG, die IAGÖ wird in Hauptteil II in den Blick genommen und im abschließenden Teil III wurden von den Herausgebern *Beiträge aus anderen Religionsgemeinschaften* aus der Feder von einer Autorin und sieben Autoren zusammengestellt. Abgerundet wird der Sammelband durch ein knappes *Vorwort* der Herausgeber (7–9), ein *Abkürzungsverzeichnis* (229–233) sowie ein *Verzeichnis der religiösen Bekennnisgemeinschaften und der Autorin bzw. der Autoren* (235 f.).

Teil I wird von *Helmut Eiwen*, dem Vorsitzenden der ECG, mit einer knappen *Einleitung und historischen Darstellung* der Elaia Christengemeinschaft (13–15) eröffnet, bevor sich daran – ohne Kommentierung – ein *Abdruck der Statuten* (17–26) und der *Glaubensgrundlagen* der ECG (27–42) anschließt. Abgedruckt ist jeweils die Fassung vom 24. September 2005 (Inkrafttreten: 13. April 2006).

Der zweite Teil des Sammelbandes besteht alleinig aus einem unkommentierten Abdruck der inneren *Verfassung der IAGÖ* in der Fassung vom 21. März 2009 (Inkrafttreten: 16. Dezember 2010). Da die Verfassung der IAGÖ bisher noch nicht publiziert war, ist dies eine große Hilfe für die religionsrechtliche Praxis. Die Statuten und Glaubensgrundlagen der ECG waren bereits im ÖARR 53 (2006) publiziert, etwa gleichzeitig mit Erscheinen des vorliegenden Sammelbandes wurde auch die Verfassung der IAGÖ in ÖARR 60 (2013) 102–147 zugänglich gemacht.

Der dritte Hauptteil des Sammelbandes vereint Beiträge aus sieben verschiedenen religiösen Gemeinschaften. *Hamid Monadjem* stellt in seinem Beitrag (93–113) die vor knapp 200 Jahren im Iran entstandene *Bahá'i-Religion* dar. Nach einem kurzen *historischen Aufriss* stellt Monadjem einlässlich zentrale Elemente der *Lehre der Bahá'i-Religion* (u.a. Gottesbegriff, Offenbarung und Menschenbild) dar, um in gebotener Kürze Überblicke zu *Gemeindestruktur/-leben*, Haltung zu *Interreligiösem Dialog* sowie *Zahlen und Fakten* zur Bahá'i-Religion auf globaler sowie österreichischer Ebene zu bieten.

Anhand der sog. „Erinnerungsblätter“, einer Quelle aus der Anfangszeit der österreichischen *Baptistengemeinde*, beleuchtet *Franz Graf-Stuhlhofer* die Anfangsjahrzehnte der

*Baptisten*, der ältesten heute noch existierenden *Freikirche Österreichs* (115–142). Die „Erinnerungsblätter“ erhellen als Quelle einen Zeitraum von etwa 50 Jahren (1860er-Jahre bis 1909), in welchem die Baptisten in Österreich mangels Rechtssubjektivität kaum am öffentlichen Leben teilnehmen konnten. Die Quellensammlung „gibt Einblick in das Leben und Überleben einer Gemeinschaft, die sich im 19. Jahrhundert in Österreich ohne den Schutz einer staatlichen Anerkennung ausbreitete.“ (116) *Stuhlhofer* spannt hierbei einen weiten Bogen, indem er neben „Zeitungsmeldungen über „eine neue Secte“ (126 f.), Dokumentationen zum 25-Jahr-Jubiläum 1894 (127–132) etwa auch *historische Rück-/Überblicke* (132–137) sowie eine *Dokumentation der Bemühungen um staatliche Anerkennung* (incl. der *Statutenentwürfe*) bietet (137–141).

*Claudia Böckle* geht in ihrem Beitrag auf *Kleingruppen als wesentliches Element der Glaubenspraxis beim Bund Evangelikaler Gemeinden (BEG) in Österreich* ein (143–154). Im Kontext der *evangelikalen Bewegungen* stellen Kleingruppen, näherhin die *Hauskreise*, typische Erscheinungsformen religiösen Lebens und Erfahrens dar. „Hauskreise sind neben dem Sonntagsgottesdienst die wichtigsten regelmäßigen Treffen, die allen Gläubigen offen stehen.“ (143) Der Praxis der Deduktion elementarer Aspekte des Glaubenslebens aus den biblischen Texten folgend, schließt Böckle eine kurze Darstellung der *Ortsgemeinden als Kleingruppen* (144 f.) ihre Überlegungen zu *Kleingruppen in AT und NT* (145) und *Gemeinden als Kleingruppen in der Kirchengeschichte* (145–147) an. In der zweiten Hälfte ihres Beitrags (Punkte IV. u. V.) stellt Böckle die *gegenwärtige Situation der Kleingruppen* dar. Konkret vorgestellt werden als Beispiele für Erscheinungsformen der „Kleingruppe“ die *Sonntagsschule als Kleingruppe für Kinder*, die *Jungschar, Teenie- und Jugendgruppen, Musikgruppen* sowie *Frauenkreise* und *Seniorenkreise*, bevor Böckle in ihrem Resümee feststellt: Der „theologische Hauptzweck von Hauskreisen ist es, Laien sprachfähig zu machen. [...] In Kleingruppen wird der Glaube verbindlich. Wenn der Hauskreisbesuch zur Gewohnheit wird, kann der Glaube zur Alltagserfahrung werden, zum sozialen Leben gehören und kann – im besten Fall – zum Zentrum des Lebens werden.“ (153)

Konkrete Einblicke in das Leben ihrer Bekennnisgemeinschaften geben in kurzen

# Aktuelle Themen



WALTER WINK

## Verwandlung der Mächte

Eine Theologie der Gewaltfreiheit

Ein international vielbeachtetes preisgekröntes Werk – jetzt erstmals in deutscher Sprache. Jesu Lehre ist für Wink der entscheidende Weg, die Gewaltspirale in den Gesellschaften zu durchbrechen. Ein faszinierendes Buch!

»Ungewohnte Zusammenhänge, lebendige Interpretationen und praktische Hinweise (...). [Das Buch] ermutigt, scheinbar alternativlose Systeme nicht als gottgegeben hinzunehmen.«

DIE KIRCHE

176 S., kart., ISBN 978-3-7917-2591-8

€ (D) 19,95 / € (A) 20,60

KLAUS HEDWIG

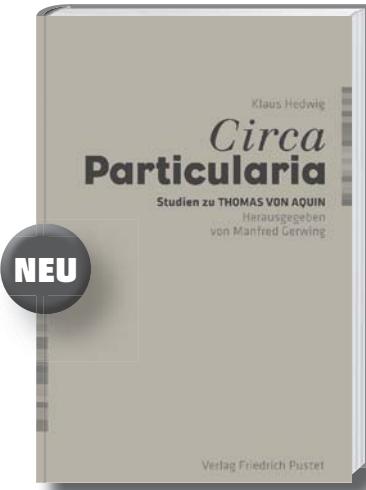
## Circa Particularia

Studien zu Thomas von Aquin

Herausgegeben von Manfred Gerwing

Zum 75. Geburtstag des Philosophen Klaus Hedwig präsentiert Manfred Gerwing ausgewählte Essays des Experten für die Philosophie des Mittelalters. Sie geben einen überraschend aktuellen Einblick in das philosophische Denken des Thomas von Aquin.

360 S., Hardcover, ISBN 978-3-7917-2728-8  
€ (D) 39,95 / € (A) 41,10 / auch als eBook



Verlag Friedrich Pustet



[www.verlag-pustet.de](http://www.verlag-pustet.de)

Beiträgen *Engelbert Fischer* und *Klaus Winter*. *Fischer*, Gemeindepfarrer der *Christengemeinschaft* in Graz, umreißt skizzenhaft das Gemeindeleben der zu Beginn des 20. Jh. entstandenen und mittlerweile weltweit vertretenen Christengemeinschaft. (155–160) In gewisser Weise anschließend, bietet *Winter*, pensionierter Pastor der *Freien Christengemeinde-Pfingstgemeinde*, einen Überblick über Gottesdienst, Gebet, Festkalender und Herrenmahl sowie konkretes Gemeindeleben. Schwerpunkt seiner Ausführungen sind hierbei der innergemeindliche Dienstcharakter der Amtsträger sowie Wortverkündigung und Ausbreitung des Evangeliums im Leben der *Freien Christengemeinde-Pfingstgemeinde*. (161–167)

Auf das ‚Sterben einer Gemeinde‘, eine Thematik, welche auch für die christlichen Großkirchen immer mehr an Urgenz gewinnt, geht *Martin Podobri* aus der Innenperspektive des *Bunds der Mennonitischen Freikirchen in Österreich (MFÖ)* ein (169–180). Ausgehend von der konkreten Situation des Schließens der *Friedensgemeinde Salzburg* im Oktober 2010 reflektiert Podobri in sechs Hauptpunkten die Ergebnisse einer *Klausursitzung der Ältesten der verbleibenden Gemeinden vom Jänner 2011*, in welcher unter dem Stichwort ‚MFÖ neu‘ ein neues Verständnis des mennonitischen Gemeindebundes zu entwickeln versucht wurde. Zentrale Stichwörter sind hierbei das *Stiften von eigener Identität* (169–172), das *gesellschaftliche Engagement* (172–174), die *Förderung des eigenen Nachwuchs in Leitungsgremien* (174–178), die *Verwirklichung biblischer Vorgaben in puncto ‚Leitung‘* (178 f.), das *Fördern von Gemeindewachstum* (179 f.) sowie das *Gründen neuer Gemeinden* (180).

Eine katholische Perspektive bringen *Franz Hasenhütl* und *Johann Hirnsperger* mit ihren Beiträgen zur *Frage der Religionsfreiheit im katholischen Kirchenrecht* (181–196) sowie *Skizzen zum katholischen Missionsrecht* (197–228) in den Sammelband ein. Hasenhütl widmet hierbei der Darstellung der *Konzils-erklärung über die Religionsfreiheit ‚Dignitatis Humanae‘* sowie der *Rezeption von Dignitatis Humanae im geltenden kirchlichen Gesetzbuch von 1983* breiten Raum. Indem Hasenhütl dezipiert ‚heiße kanonistische Eisen‘ wie die Frage von Religionsfreiheit und Taufe nach c. 868 § 2 CIC/83 oder die *Vereinbarkeit von Religionsfreiheit mit Ansprüchen des katholischen Kirchenrechts gegenüber Nichtkatholiken* oder mit der

*Missionstätigkeit der Kirche* diskutiert, pflichtet er schlussendlich der kanonistischen Lehrmeinung bei, welche „im Hinblick auf die nachkonziliare Gesetzgebung von einem Rückzug des Rechtes zugunsten größerer innerkirchlicher Freiheit, von einer Entrechtlichung sittlicher Gebote sowie einer stärkeren Respektierung des Gewissens spricht.“ (196)

An Hasenhütls Überlegungen zu *Religionsfreiheit und Missionstätigkeit der Kirche* schließt in gewisser Weise *Hirnsperger* mit seinen Überlegungen zum (geltenden) Missionsrecht an. In einer Begriffsbestimmung formuliert Hirnsperger: ‚Mission‘ bezeichnet ganz allgemein „die Verkündigung des Evangeliums unter Menschen [...], die nicht an Jesus Christus glauben.“ (201) Diese ‚Mission‘, verstanden als *Aufgabe des ganzen Volkes Gottes* (203–206), analysiert Hirnsperger auf Grundlage der kodikarischen Bestimmungen des lateinisch-katholischen sowie des orientalisch-katholischen Kirchenrechts hinsichtlich der *Verantwortlichen für Leitung und Ordnung der kirchlichen Missionstätigkeit* (206–212) sowie der *Träger der Mission* (212–217). In der Darstellung der *Leitlinien für die missionarische Tätigkeit* (217–227) schlägt Hirnsperger den Bogen zu Hasenhütl, wenn auch er feststellt, dass *das kirchliche Recht – und speziell das Missionsrecht – die Religionsfreiheit in ihrer negativen und positiven Ausformung als Grundrecht jedes Menschen aufgrund deren Menschenwürde anerkennt*. (217 f. u. 227). Abgerundet werden die Leitlinien durch Anmerkungen zu Ausgestaltung und Ablauf des *Katechumenats*.

Zusammenfassend ist der von Wessely und Hirnsperger herausgegebene Band als wertvolle Ergänzung der in den ersten drei Teilbänden begonnenen Vorstellung derjenigen Bekenntnisgemeinschaften, welche nach dem österreichischen Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften vom 9. Januar 1988 staatlich eingetragen worden sind, zu bezeichnen. Der Band macht beispielsweise die *Verfassungen der ECG und der IAGÖ der breiten Fachwissenschaft zugänglich* und vereint in seinen Beiträgen des dritten Hauptteils einige interessante, aus der Innenperspektive verschiedener Religionsgemeinschaften verfasste Einblicke in aktuelle Herausforderungen, denen sich Religionsgemeinschaften in der postsäkularen Gesellschaft Österreichs gegenübergestellt sehen.

Salzburg

Andreas E. Graßmann